

Amtsärztin über Gesundheitscheck

Zu dick fürs Beamtentum? "Referendare erzählen sich Horrorgeschichten"

Von Ankea Janßen

Zu dick, eine Therapie gemacht – das war es mit der Verbeamtung! Oder doch nicht? Amtsärztin Kathrin Leiber vom Gesundheitsdienst in Osnabrück klärt über die gefürchtete Untersuchung auf.

Wie viele zukünftige Beamte Kathrin Leiber schon auf Herz und Nieren geprüft hat, kann sie gar nicht mehr zählen. Die Amtsärztin arbeitet seit rund 20 Jahren beim Gesundheitsdienst im Landkreis Osnabrück.

Im Interview spricht sie über nervöse Lehrer und verrät, ob Übergewicht und Psychotherapie wirklich zu einer negativen Beurteilung führen.

Frau Leiber, die amtsärztliche Untersuchung ist entscheidend für angehende Beamte. Entweder sie treten in den Staatsdienst ein oder ihr Karriere Traum ist zerstört. Ich nehme an, Sie haben oft nervöse Menschen vor sich sitzen. Oder?

Selbstverständlich, an dem Ergebnis der Untersuchung hängt viel. Erst gestern hatte ich hier einen jungen Mann sitzen, der einen Puls von 120 hatte. Das war natürlich nicht sein Ruhepuls. Er war einfach sehr aufgeregt – auch, weil er ein bisschen übergewichtig war und Angst vor der Beurteilung hatte. Ich versuche den Anwärtern bereits im Vorgespräch die Sorgen zu nehmen. Einige Referendare erzählen sich regelrechte Horrorgeschichten. Um die Untersuchung ranken sich viele Mythen. Deshalb trainieren sie vorab zum Beispiel, mit den Händen den Boden zu berühren, wenn sie sich bücken.

Warum denn das?

Bei der Untersuchung bewerte ich die Beweglichkeit und schaue mir die Wirbelsäule an, um beispielsweise eine Skoliose zu erkennen. Ob jemand den Boden berühren kann, ist völlig unwichtig für eine Verbeamtung.

Es heißt auch: Wer zu dick ist, also einen Body Mass Index (BMI) über 30 hat, kann die Verbeamtung vergessen. Stimmt das?

Nein. Es gibt keinen BMI, der automatisch zur Folge hat, dass man nicht mehr verbeamtet wird. Wichtig ist hier die ärztliche Einschätzung und der klinische Blick. Habe ich zum Beispiel eine Frau mit einer sehr weiblichen Figur vor mir stehen oder einen Mann, der sehr viel Krafttraining macht? Menschen können trotz eines erhöhten BMIs kerngesund sein. Und auch wer deutlich übergewichtig ist, kann gute Laborwerte haben. Wichtig ist, herauszufinden, ob das Übergewicht bereits zu Folgeschäden geführt hat, zum Beispiel zu Ablagerungen in den Halsschlagadern oder Bluthochdruck.

Ist eine Verbeamtung noch möglich, wenn jemand eine Psychotherapie gemacht hat?

In meinen Untersuchungen frage ich explizit nach, ob bereits eine Psychotherapie oder ein Coaching erfolgt ist. Und an dieser Stelle zu lügen, ist keine gute Idee. Eine Therapie ist aber kein K.-o.-Kriterium, wenn es um die Verbeamtung geht. Natürlich kann eine seelische Erkrankung genau wie eine körperliche auch wiederkommen. Die meisten Therapien sorgen aber dafür, dass man gesünder ist als vorher oder sogar gar nicht erst erkrankt. Dort lernt man ja beispielsweise gut mit Belastungssituationen umzugehen. Und natürlich ist eine Therapie, die schon lange zurückliegt, anders zu beurteilen als eine aktuelle. Aber auch eine laufende Psychotherapie, selbst mit der Einnahme von Psychopharmaka, ist kein Ausschlusskriterium.

Was kann denn zu einer negativen Beurteilung führen?

Im Jahr 2013 hat sich die Fragestellung an uns Amtsärzte verändert. Wir werden seitdem gefragt, ob wir mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass jemand vorzeitig dienstunfähig wird. Zuvor mussten wir das mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen. Meine Gutachten fallen seitdem sehr viel seltener negativ aus. Aber ich hatte hier kürzlich eine Person mit einem BMI von 65 und weiteren Erkrankungen. Sie konnte nicht mehr richtig laufen und auch nicht auf einem normalen Stuhl sitzen. In diesem Fall hatte ich also Anhaltspunkte, die dazu geführt haben, dass ich mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgehe, dass dieser Mensch bereits vor der Pensionierung ausscheidet. Er hat schon jetzt Schwierigkeiten, seinem Beruf nachzugehen.

Unterscheiden Sie bei Ihren Begutachtungen nach Berufsgruppen?

Ja, und das ist auch gut so. Ein Feuerwehrmann, der Menschen aus brennenden Häusern rettet, hat andere körperliche Voraussetzungen zu erfüllen als jemand, der in einem Büro eine Verwaltungstätigkeit ausübt.

Können Anwärter noch verbeamtet werden, wenn das gesundheitliche Gutachten negativ ausfällt?

Ja, das wird häufig falsch verstanden. Die Entscheidung über die Dienstfähigkeit treffe am Ende nicht ich als Amtsärztin, sondern der Dienstherr. Aber natürlich spielt die gesundheitliche Eignung eine große Rolle bei der Bewertung.